Pressefonds!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **18 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sehr geehrter Freund!

Mit Ueberreichung der vorliegenden Nummer richten wir die herzliche Bitte an Sie, durch freundliche *Ueberweisung des fälligen Abonnementsbetrages bis Ende 1935* uns in unserer schwierigen Aufbauarbeit zu unterstützen. Der kleine Betrag von

Fr. 5.— für Mitglieder der F. V. S.
Fr. 6.— für Abonnenten

dürfte unsern Freunden die Mitarbeit an unserer guten Sache nicht allzuschwer werden lassen.

Um die Ortsgruppen im Inkasso der Mitgliederbeiträge zu entlasten und um ein regelmässiges Erscheinen des Freidenkers auch fernerhin zu garantieren, hat der Hauptvostand beschlossen, die Abonnementsbeiträge für das vorliegende Organ von Mitgliedern und Abonneten *direkt* zu erheben.

Wir bitten um Einzahlung auf *Postcheckrechnung III 9508, Geschäftsstelle in Bern.*

Beiträge, die bis zum 20. Februar 1935 nicht eingegangen sind, würden wir uns erlauben, durch Nachnahme einzuziehen. Falls Ihnen dies nicht erwünscht ist, erbitten wir Ihren vorherigen Bescheid, andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Einlösung der Nachnahme.

Beste Gesinnungsgrüsse!

Bern, den 20. Januar 1935.

Geschäftsstelle u. Hauptvorstand der F. V. S.

Pressefonds!

Saldovortrag		Fr. 237,70
Frau S. H., Thun	Fr. 3.—	
Jassertrag von Mitgliedern d. Ortsgruppe Toggenburg	Fr. 3.—	
L. D., Strasbourg	Fr. 6.—	
A. B., Basel	Fr. 4.—	Fr. 16.—
	Total	**Fr. 253.70**

Allen Spendern herzlichen Dank. Ganz besondere Freude hat uns die Sympathiebezeugung aus Strasbourg gemacht. Wir sind uns bewusst, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit, da die enge Zusammenarbeit von Reaktion und Kirche (Verfassungsrevision!) deutlich zutage tritt, unser «Freidenker» eine Mission zu erfüllen hat, an die auch die fortschrittliche Tagespresse sich aus taktischen Gründen nur selten heranwagt. Deshalb möchten wir alle, denen es möglich ist, bitten, zum Ausbau unseres Organs ein Scherflein beizutragen.

Einzahlungen, versehen mit dem Vermerk **Pressefonds**, sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Postcheckrechnung Nr. III 9508. Die Redaktion.

Vermischtes.

Bischöflicher Segen.

Das Wallis hat einen Sportflugplatz erhalten. Die Sektion Sitten des schweizerischen Aero-Club war dank dem initiativen Geist in der Lage, ein eigenes Flugzeug zu kaufen. Dagegen haben wir gar nichts zu bemerken und begreifen die Freude am Flugsport. Am 28. Oktober wurde das Flugzeug von Msgr. Bieler, Bischof von Sitten, gesegnet und getauft! Nun kann es nicht mehr fehlen! Sehen wir zu, wie lange der bischöfliche Segen anhält. Die beiden Piloten tun gut, sich mehr auf ihr Können und ihre Wachsamkeit zu verlassen, statt auf den Segen des Bischofs. —*ss.*

Die freie Universität Brüssel,

die einst von der belgischen Freimaurerei gegründet worden war, beging den 100. Jahrestag ihrer Gründung. Bei dieser Gelegenheit fand in einer Brüsseler Loge eine freimaurerische Festsitzung statt; bei dieser Gelegenheit überreichte die belgische Freimaurerei der Universität eine Jubiläumsspende im Betrage von 300,000 Franken. In der Universität selber fand eine feierliche akademische Sitzung statt, der neben Vertretern in- und ausländischer Hochschulen auch die Behörden der katholischen Universität Löwen beiwohnten. War die Feier bis dahin korrekt verlaufen, so sollte sie dennoch mit einer unwürdigen antiklerikalen Kundgebung abschiessen. Ein Festbankett mit 500 Gedecken vereinigte die Kreise der Brüsseler Universität mit den Vertretern der fremden Hochschulen. Bei diesem Anlass begann die Versammlung Lieder zu singen, um schliesslich zu wiederholten Malen den berüchtigten Gesang «A bas la calotte», den alten und groben Hassgesang gegen die Katholiken und den Klerus, anzustimmen. (Kipa.)

(Neue Berner Nachrichten, Nr. 276 vom 27. Nov. 34.)

Vorderhand möchten wir hervorheben, dass dieser Bericht aus einer katholischen Zeitung stammt und durch die katholische Presseagentur vermittelt wurde. Unser Brüsseler Schwesterorgan «La Pensée», das bereits in einer Vorschau auf die Jahrhundertfeier dieser freigeistigen Universität aufmerksam gemacht hat, wird zweifellos auch über die Feierlichkeiten selbst ausführlich und einwandfrei berichten. *R. St.*

Hauptvorstand.

Nächste Sitzung: Montag, den 11. Februar 1935.

Ortsgruppen.

BASEL. Freitag, den 8. Februar, im Hotel «Rheinfelderhof», Vortrag von Gesinnungsfreund Consul Pitot über «Rückblick auf die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Belgiens».

BERN. Samstag, den 2. Februar, **Oeffentlicher Vortrag** von Gesinnungsfreund Sekretär R. Staiger über «Demokratie und Geistesfreiheit» (freigeistige Gedanken zur Verfassungsrevision), im Hotel Bubenberg, 1. Stock. Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 50 Cts.

Samstag, den 16. Februar, Vortrag von H. Friedrich, Basel: «Kirchenrecht und Staatsgesetze». Die Person des Referenten verbürgt einen interessanten und genussreichen Abend. Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, diesen Abend für den Vortrag freizuhalten und Angehörige und Interessenten mitzubringen. Zur Deckung der Unkosten erlauben wir uns ein bescheidenes Eintrittsgeld von Fr. —.50 zu erheben. Ehren Sie den Vortragenden durch vollzähliges Erscheinen!

Am 19. Januar sprach Gesinnungsfreund Ernst Akert im Schosse der Ortsgruppe über «Moses oder Darwin» (Erinnerungen an eine grosse Zeit). Leider war der überaus interessante und lehrreiche Vortrag nicht so besucht, wie er es verdient hätte. Gesinnungsfreund Akert hat es verstanden in kurzer, gedrängter Form ein Thema zu behandeln und über die geistige Entwicklung bis zur Lehre Darwins Erklärungen zu geben, dass sich die Zuhörer zum Schlusse dem Ausspruche «Sollte man glauben, dass so etwas noch geglaubt wird?» mit Begeisterung anschliessen mussten. Die leichtverständliche Art, mit der die Ausführungen gebracht wurden, machten den Vortrag zu einem Genusse. Wir danken unserm Gesinnungsfreunde für die grosse Arbeit, die er mit diesem Referate geleistet hat. Allen Ortsgruppen empfehlen wir, sich Ernst Akert zu einem Vortragsabend zu sichern.

OLTEN. Donnerstag, den 7. Februar, 20 Uhr, im «Emmental», **Generalversammlung.** Wir erwarten alle Mitglieder und ersuchen diejenigen Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht bezahlt haben höflichst, denselben in den nächsten Tagen unserm Ortsgruppen-Kassier zukommen zu lassen.

ZÜRICH. Samstag, 19. Januar, sprach bei uns in öffentlichem Vortrag Sekretär R, Staiger über «Demokratie und Geistesfreiheit». Untertitel: Gedanken zur Totalrevision der Bundesverfassung. Zunächst zeigte der Referent auf, dass die Gewährung der Glaubens- und Gewissenfreiheit durch die jetzige Bundesverfassung im besondern den christlichen Konfessionen zugute kommt. Dass man in diesen Kreisen aber bereit ist, sich über den Art. 49 hinwegzusetzen, wenn ihnen Lebensanschauungsgruppen nichtchristlicher Richtung unbequem werden, hat der Sturm gegen die «Gottlosen» im Bundeshaus gezeigt. Auch kann von tatsächlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit solange nicht gesprochen werden, als in der Staatsschule Religion Lehrfach ist und als der Staat für kirchliche Zwecke grosse Summen auswirft. Im zweiten Teil des Vortrages wies Gesinnungsfreund Staiger anhand eines reichen Belegmaterials nach, dass die Totalrevision von den rückschrittlichen Parteien dazu benützt würde, Handhaben zur Knebelung der ihnen missliebigen lebensanschaulichen und politischen Organisationen zu gewinnen. — Wir empfehlen den andern Ortsgruppen dringend, sich diesen Vortrag auch anzuhören. Leider liess bei uns die Beteiligung zu wünschen übrig.

Samstag, 2. Februar: Freie Zusammenkunft im «Zähringer».

Samstag, 9., 16. und 23. Februar, finden wie gewohnt Vorträge oder auch Vorlesungen statt. Man sehe jeweils im Samstag-Tagblatt unter «Vereine» nach.

Redaktionsschluss für Nr. 4 des «Freidenker»: Freitag, den 8. Februar.